



19. JUNI 2024

RICHTLINIEN UND SICHERHEITSVORGABEN

für die Werksgelände der Progroup

PM1 (Burg)

PM2 (Eisenhüttenstadt)

PM3 (Sandersdorf-Brehna)

info@progroup.ag



1. WEISUNG



Den Anweisungen des Ladepersonals von Progroup ist zwingend Folge zu leisten.

2. WERKSVERKEHR



Die **Allgemeine Straßenverkehrsordnung gilt auf dem Werksgelände NICHT**. Nehmen Sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmende! Flurförderzeuge und Schienenverkehr haben Vorrang. Beachten Sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit für **LKWs von 20 km/h** und das zulässige Gesamtgewicht für Transport-LKWs, die strikt eingehalten werden müssen.

3. ANMELDUNG



Vor dem Be- und Entladen der Ware muss sich der Fahrzeugführende am **Anmeldetermin** anmelden. Begleitpersonen sind hier ebenfalls zu registrieren (für einen eventuellen Brandfall müssen alle Personen, die sich auf dem Werksgelände befinden, registriert sein). Sollte es hier zu Problemen bei der Anmeldung kommen (z.B. unvollständige Lieferdokumente), ist sich an der Pforte zu melden. Anlieferungen sind nur während der regulären Lageröffnungszeiten im Werk möglich.



Versand: von sonntags, 21:30 Uhr, bis samstags, 05:30 Uhr
Entladung: wochentags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Zusätzliche Zeiten sind mit der Disposition sowie dem Altpapiereinkauf abzusprechen!

4. PARKEN, ANFAHREN VON HALTEPUNKTEN



Um Ihr Fahrzeug abzustellen, nutzen Sie nur die dafür vorgesehenen markierten Flächen. Fahren Sie **Be- bzw. Entladestellen** (Logistik-Punkte) nur nach Aufruf auf dem Aufruf-Tableau oder nach Anweisung des Progroup-Ladepersonals an.

5. PERSÖNLICHE SICHERHEITSAUSRÜSTUNG (PSA)



Beim Betreten des Betriebsgeländes müssen Sie Ihre PSA tragen. Sie besteht aus einer **Warnweste** und geschlossenen **Sicherheitsschuhen**. Bei Entladung von Lospapier zusätzlich eine **Schutzbrille** und **Schutzhelm**.



6. AUFENTHALT



Der Aufenthalt in unseren Werken ist nur für die Tätigkeit der Be- und/oder Entladung gestattet. Schichtpausen sind außerhalb des Werksgeländes zu machen. Lenkzeitunterbrechungen (Pausen, bis max. 45 Minuten) sind in Ausnahmen gestattet. Sie dürfen sich nur in den ausgewiesenen Bereichen der Be- und Entladezone aufhalten.



Bitte beachten Sie das **absolute Alkoholverbot** auf dem Gelände des jeweiligen Progroup-Standortes. Das Betreten anderer Bereiche als der benannten Logistikpunkte ist strengstens untersagt. Notdurft ist nur an den **ausgewiesenen Toiletten** zu verrichten, es herrscht **Rauchverbot** auf dem kompletten Werksgelände – **auch im LKW!** Rauchen ist nur an den ausgewiesenen Plätzen erlaubt.

7. HYGIENE- UND PRODUKTSICHERHEIT



Essen und Trinken ist **nur in den Pausenräumen** erlaubt. Das Produkt darf nicht berührt werden. Die **allgemeinen GMP-Vorgaben** sind zu berücksichtigen.

8. RANGIEREN, EINFAHREN IN DIE LADE-/ENTLADEZONEN



Die **Warnblinkanlage** ist beim Rangieren auf dem Betriebsgelände einzuschalten. Beim Zurücksetzen ist besondere Vorsicht geboten: Grundsätzlich nur mit eingeschalteter Warnblinkanlage und nach Möglichkeit mit Einweisung durch Progroup-Mitarbeitende. Das Einfahren in die Lospapierhalle ist nur nach vorheriger Aufforderung und entsprechender Einweisung von Progroup-Mitarbeitenden gestattet. Die Einfahrt in die Versandhalle ist nur nach Aufruf über das Aufruf-Tableau gestattet.

9. NACHWEIS DER MITTEL ZUR LADUNGSSICHERUNG



Vor der Beladung müssen Sie bestätigen, dass Sie die erforderlichen Mittel zur **Ladungssicherung** mitführen. Wenn das nicht der Fall ist, wird Progroup die Beladung verweigern.

Es ist möglich, die benötigten **Ladehilfsmittel** im jeweiligen Versandbereich der Progroup zu erwerben. Diese werden im Nachgang dem Transportunternehmen in Rechnung gestellt. Eine Rückgabe nach Nutzung ist nicht möglich.



10. VORBEREITUNG DER BELADUNG



Die Planen sind auf der Ladeseite zu öffnen. Die **Ladefläche** muss leer (keine Paletten) sowie sauber und fettfrei sein. Die Ladungssicherungshilfsmittel liegen bereit zur Kontrolle durch einen Progroup-Mitarbeitenden. Ist die Ladefläche nass, verweigert Progroup ebenfalls die Verladung.

11. BETRETEN DER LADEFLÄCHE



Das **Betreten der Ladefläche** ist nur in Abstimmung mit dem Verladenden und unter Nutzung von geeigneten Steigmateriale erlaubt. Während der Beladung muss sich der Fahrzeugführende in der ausgewiesenen Sicherheitszone aufhalten.

12. BEGLEITPERSONEN



Begleitpersonen ohne PSA haben sich während der Verladetätigkeiten im Fahrerhaus aufzuhalten. Möchten sie den LKW verlassen, sind sie verpflichtet, ihre PSA zu tragen (vgl. 5.). Begleitpersonen haben ebenfalls keinen Zutritt zu den Werkhallen.

13. SICHERN DER LADUNG



Der Fahrzeugführende nimmt die **Ladungssicherung** oder Entsicherung der Ladung an dem Platz vor, der ihm vom Progroup-Personal zugewiesen wird. Eine zertifizierte Seitenplane wird bei der Ladungssicherung nicht berücksichtigt. Die Ladungssicherung ist gemäß DIN- und EN-Normen sowie den VDI-Richtlinien 2700 ff. für Straßenfahrzeuge durchzuführen. Progroup-Mitarbeitende kontrollieren die Sicherung der Ladung entsprechend den Regeln für eine sichere Ladung. Liegt keine Beanstandung vor, erhalten Sie die Frachtpapiere bzw. den Lieferschein und können ausfahren.



14. SCHÄDEN AUF DEM WERKSGELÄNDE (EIGENE ODER FREMDFAHRZEUGE)



Alle **Schäden**, welche durch Fahrzeugführende verursacht werden, Schäden am Fahrzeug, welche die Weiterfahrt verhindern oder Schäden, die durch das Ladepersonal verursacht wurden, sind umgehend dem Progroup-Personal zu melden.

Defekte fremde Fahrzeuge (nicht Progroup-eigener Fuhrpark) dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf dem Werksgelände verbleiben.

Das Transportunternehmen oder der entsprechende Auftraggebende hat umgehend dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug außerhalb des Werksgeländes verbracht wird. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein Progroup-Mitarbeitender zu informieren. Progroup organisiert dann den Abtransport zu Lasten des Transportunternehmens oder des Auftraggebers.

15. FEUERALARME



Im Alarmfall ist unbedingt den **Weisungen des Progroup-Personals** zu folgen.

Im Alarmfall treffen sich alle auf dem Betriebsgelände befindlichen Personen an den ausgewiesenen **Sammelstellen**.

Detaillierte Personenlisten liegen an der Pforte.



16. ZUWIDERHANDLUNG



Progroup behält es sich vor, bei Nichteinhaltung der Vorschriften und Verstößen gegen diese Richtlinien die Be- und Entladung zu verzögern, abzulehnen und das Fahrzeug unbeladen zurückzuweisen.

Standortleitung PM1

Standortleitung PM2

Standortleitung PM3

Leitung Werkslogistik PM1

Leitung Werkslogistik PM2

Leitung Werkslogistik PM3